

II. KULTURVERGLEICHENDE ASPEKTE

Jürgen Zwernemann

Werbung und Heirat bei den Kassena und Nuna (Burkina Faso)

Die Kassena leben im Süden von Burkina Faso westlich der Roten Volta und jenseits der Grenze im benachbarten Ghana. Nordwestlich der Kassena wohnen die Nuna, deren Gebiet bis an die Schwarze Volta und im Norden sogar über diesen Fluß hinausreicht. Bei den Kassena können wir drei Untergruppen unterscheiden, nämlich die West-, die Ost- und die Süd-Kassena. Die Letztgenannten wohnen in Ghana¹. Die Kassena gehören ebenso wie die Nuna zu den Gurunsi, einer Völkergruppe, die eher linguistisch als kulturell klar definiert ist. Allerdings sind die Kulturen der Kassena und Nuna so eng miteinander verwandt, daß sie hier in gewissem Sinne als eine Einheit behandelt werden können.

Beide Völker sind Savannenpflanzer, deren bedeutendste Kulturpflanzen Hirsearten sind. Wichtig ist auch die Haltung von Rindern, Schafen, Ziegen und Geflügel. Traditionelle politische Einheiten sind Dörfer und Häuptlingstümer, zu denen im allgemeinen mehrere Dörfer gehören.

Üblicherweise wohnen und wirtschaften bei den Kassena und Nuna erweiterte Familien zusammen, deren jede ein eigenes Gehöft bewohnt. Eine erweiterte Familie setzt sich zusammen aus einem Mann, seiner Frau oder seinen Frauen, deren unverheirateten Kindern sowie verheirateten Söhnen nebst deren Frauen und unverheirateten Kindern, Brüdern des Gehöftoberhauptes nebst Frauen und unverheirateten Kindern, verheirateten Söhnen und deren Familien sowie ggf. verheirateten Enkeln des Gehöftoberhauptes und seiner Brüder. Beide Völker rechnen die Abstammung patrilinear, also in der Vaterlinie. Die Bewohner des Gehöfts mit Ausnahme der eingeheirateten Frauen, die zu anderen patrilinearen Verwandtschaftsgruppen gehören, bilden den kleinsten Verwandtschaftsverband, eine Minimal Lineage².

Mehrere Minimal Lineages, deren Mitglieder ihre Herkunft von einem gemeinsamen Ah-

¹ Die folgenden Ausführungen stützen sich auf die Ergebnisse der Feldforschung von Kunz Dittmer (1907-1969) und mir. Die meisten Informationen wurden bei den Ost- und West-Kassena gesammelt. Die Aufzeichnungen von den Süd-Kassena sowie ein großer Teil der Notizen von den Nuna stammt von Dittmer. Ergänzende Forschungen bei den Kassena führte ich 1962 durch. Beide Reisen wurden durch die Deutsche Forschungsgemeinschaft ermöglicht. – Obwohl die Reisen relativ lange zurückliegen, wird bei den folgenden Ausführungen das „ethnographische Präsenz“ verwendet.

² Zum Begriff der Lineage vgl. den entsprechenden Artikel von E. W. Müller in Neues Wörterbuch der Völkerkunde, hersg. von W. Hirschberg, Berlin 1988, S. 285.

nen genealogisch nachweisen können, bilden eine Lineage (Kassem: *kobia*) und mehrere Lineages, deren Mitglieder die Herkunft von einem gemeinsamen, meist mythischen Ahnen ableiten, bilden einen Clan (Kassem: *dwi*). Ursprünglich ist der Clan wohl eine exogame Einheit gewesen, d. h. die Mitglieder desselben Clans durften nicht untereinander heiraten³. Lineages gibt es in unterschiedlichen Stufen, die alle mit demselben Wort bezeichnet werden, nämlich *kobia*⁴. Unterschieden werden sie letztlich nach dem Namen des Gründerahnen.

Liebesbeziehungen

Wenn man sich mit Werbung und Heirat bei den Kassena und Nuna befaßt, so müssen auch Liebesbeziehungen in die Darstellung aufgenommen werden. Dies mag eigenartig erscheinen, aber während in unserer Kultur normalerweise eine Liebesbeziehung die Voraussetzung für Werbung und Heirat darstellt, ist dies bei den beiden genannten Völkern eben nicht so selbstverständlich. Liebe ist durchaus keine Voraussetzung zur Heirat, obwohl gerade bei vielen Kassena und Nuna immer wieder Fälle zitiert werden, in denen die jungen Leute sich zunächst einig sind, ehe die Familien die Heirat absprechen. Es gibt aber Fälle, in denen die Beteiligten gar nicht gefragt, sondern einfach verheiratet werden. Früher war dies sogar die Regel.

Gelegentlich sollen schon unreife Kinder, die das bei ihren älteren Geschwistern abgucken haben, Liebespaar spielen, aber das wird von den Eltern nicht geduldet. Erst nach der Beschneidung, die im allgemeinen frühestens mit 7, spätestens mit 17 Jahren durchgeführt wird⁵, dürfen die Mädchen sich Liebhaber suchen. Junge Männer beginnen mit 18 bis 20 Jahren Liebschaften. Die Bekanntschaft wird oft ganz zwanglos auf dem Markt geknüpft. Junge Männer und junge Mädchen gehen gerne in kleinen Gruppen nach Geschlechtern getrennt auf den Markt, um Bekanntschaften zu machen.

Wenn die beiden jungen Leute sich einig sind oder wenn der junge Mann den Eindruck hat, gewisse Chancen bei dem Mädchen zu haben, muß er sich erst beim Vater⁶ und dann bei der Mutter des Mädchens vorstellen. Beide erhalten kleine Geschenke wie Tabak und Kolanüsse, die Mutter auch ein Perlhuhn und Salz. Werden diese Geschenke angenommen und konsumiert, dann ist das ein Zeichen, daß die Eltern mit dem Bewerber einverstanden sind. Sie dürfen aber andere Liebhaber und deren Geschenke nicht zurückweisen. Sind sie mit einem Liebhaber nicht einverstanden, so behalten sie zwar die Geschenke, konsumieren sie aber nicht selbst. Ob ein Liebhaber akzeptiert wird oder auch nicht, hängt letzten Endes ganz von dem Mädchen ab.

³ Vgl. Robert S. Rattray: Tribes of the Ashanti Hinterland, Oxford 1932, ²1969, Vol. II, S. 529: „Clans are in theory exogamous, but when actual relationship cannot be traced, the Elders informed me that some people would not now consider such possible remote kinship an absolute bar to marriage.“

⁴ Für die Nuna habe ich leider die entsprechenden Wörter nicht aufgenommen. – Weitere Einzelheiten vgl. Jürgen Zwernemann, Zur Sozialordnung der Kassena von Pó (Obervolta). In: Tribus, Veröffentlichungen des Linden-Museums Nr. 12, Stuttgart 1966, S. 33–103; ferner: Zum Bedeutungsinhalt soziologischer und religiöser Termini in einigen Gur-Sprachen. In: Afrika und Übersee, Band 58, Berlin 1964, S. 284–288.

⁵ Die Männer werden nicht beschnitten.

⁶ Nach anderer Auskunft ist nur die Mutter des Mädchens für die Entscheidung wichtig, ob ein Liebhaber akzeptiert wird, denn ihr untersteht die Schlafstelle der Tochter. Ohne Genehmigung der Mutter hat ein anständiges Mädchen keinen Liebhaber.

Die Eltern sind im allgemeinen stolz, wenn ein Mädchen viele Liebhaber bzw. Bewerber hat. Gelegentlich gibt es unter den Bewerbern aus Eifersucht Streit, der bis zum Totschlag gehen kann. Aber eigentlich hat kein Bewerber das Recht, einen anderen zu vertreiben. Hin und wieder kommen mehrere Bewerber gleichzeitig am Abend zum Gehöft eines Mädchens. Es gibt Musik und Tanz, und das Mädchen wird auch alle begrüßen, aber nur den von ihr Auserwählten nimmt sie später mit in ihr Haus und verbringt die Nacht mit ihm. Ein anständiges Mädchen hat nur einen festen Liebhaber⁷. Dies hindert sie allerdings nicht daran, gelegentlich eine Nacht mit einem anderen zu verbringen. Niemand kann das Mädchen dazu zwingen, einen bestimmten Liebhaber zu akzeptieren. Manchmal wenden Liebhaber einen Liebeszauber an, um ein Mädchen einem anderen oder auch ihrem Verlobten abspenstig zu machen.

Das Mädchen kocht für seinen Liebhaber, der ihr fleißig Geschenke machen muß. Er bringt ein Perlhuhn mit oder etwas Hirse, eine Hüftschnur, einen Armring aus Gelbguß oder Stein, ein Kopf- oder Hüfttuch oder auch etwas Geld, damit sie sich auf dem Markt etwas kaufen kann, was ihr gefällt. Auch die Eltern des Mädchens erhalten immer wieder kleine Geschenke. Der Mutter bearbeitet der junge Mann wohl auch ein Erdnußfeld und hilft dem Vater bei der Feldarbeit, wenn er dazu aufgefordert wird. Den Eltern ist es gleichgültig, ob der Mann schon verheiratet ist oder nicht. Allerdings können sie einem Liebhaber, der ihnen nicht gefällt, den Umgang mit ihrer Tochter verbieten.

Am Tage darf ein Mädchen seinen Liebhaber besuchen. Es gilt aber als unanständig, wenn sie die Nacht bei ihm verbringt oder gar länger bleibt. Hin und wieder kommt dies allerdings doch wohl vor. Das Mädchen muß dann bei seiner Rückkehr ins Elternhaus „entschuldigt“ werden: Der Liebhaber bringt eine Ziege, Tabak und Kola als Opfer und Geschenke für die Eltern des Mädchens.

Früher wurde – zumindest theoretisch – erwartet, daß Mädchen jungfräulich in die Ehe gingen. Das heißt, wenn der Liebhaber bei dem Mädchen übernachtet, durften die beiden einander zwar liebkosen, aber sie durften nicht kopulieren⁸. Tatsachen mußten jedoch gegebenenfalls akzeptiert werden. Offensichtlich wurde Keuschheit von Liebespaaren auch 1955 zumindest noch mancherorts verlangt, obwohl ziemlich allgemein davon ausgegangen wurde, daß Liebespaare miteinander geschlechtlich verkehren. Im Süd-Kassena Kanton Ketti notierte Dittmer jedenfalls, daß man streng darauf achtet, daß Mädchen keusch in die Ehe gehen. Wenn der Ehemann feststellt, daß die Braut nicht mehr jungfräulich ist, besucht er am nächsten Morgen die Schwiegereltern, ohne zu grüßen. Dies gilt als große Schande für die Eltern. War seine Braut aber noch unberührt, dann lobt er die Eltern für ihre gute Erziehung. Bei den Nuna gehen die Meinungen ebenfalls auseinander, ob ein Mädchen jungfräulich in die Ehe gehen muß. Manche Leute sehen es als Schande an, wenn ein Mädchen nicht unberührt ist.

Oben wurde erwähnt, daß der Clan früher ein exogamer Sozialverband war. In der Gegen-

⁷ Einen häufigen Wechsel des Liebhabers schätzt man nicht, denn, so sagt man, er verdirbt das Mädchen. Das Mädchen hat es u. U. schwer, später einen Ehemann zu finden.

⁸ Vgl. jedoch Louis Tauxier, *Le Noir du Soudan*, Paris 1912:756: „Quand une fille n'est pas vierge le soir de ses nocces cela n'a aucune importance si elle n'a pas été retenue et achetée des son jeune âge . . .“ (Ost-Kassena).

wart ist die *kobia* die exogame soziale Einheit. Die Exogamieregeln sind auch für jedes Liebesverhältnis gültig. Eine Geliebte in der eigenen *kobia* haben, bedeutet einen Inzest begehen⁹. Wer einen solchen Inzest begangen hatte, hütete sich früher, einen Kriegszug mitzumachen oder sich an einer Raubtierjagd zu beteiligen. Nach dem Glauben der Kassena wäre er dabei unweigerlich als erster umgekommen. Wenn ein Inzest entdeckt wird, dann werden die Beteiligten über dem *nabaare*, dem Ahnenaltar der *kobia* verflucht und verjagt. Sie gehen zu den Familien ihrer Mütter bzw. zu einem Mutterbruder. Einem bzw. einer so Verfluchten war es verboten, an den Totenfeiern für seinen bzw. ihren Vater teilzunehmen. Starb der Vater, so wandte sich der oder die Betreffende an den Ältesten der nächstgrößeren *kobia* und bat ihn um Vermittlung. Ein Alter ging dann mit dem Übeltäter zu den Ältesten der *kobia* des Sünders, um die Gewährung der Verzeihung zu vermitteln. Möglicherweise ist dies eine Neuerung, denn von den Moba in Nord-Togo sind mir mehrere Fälle bekannt, in denen nach einem Inzest die Verstoßung endgültig war und das inzestuöse Paar einen neuen Clan begründete. Inzest im eigenen Gehöft ist so undenkbar, daß er nur durch Verrückte begangen werden kann. Man spricht nicht darüber, verjagt die Beteiligten auch nicht, betrachtet sie aber als tot.

Zu den verbotenen Verbindungen gehört, daß niemand eine Frau aus der *kobia* seiner Mutter heiraten darf. Heiraten mit einem Cross-Cousin oder einem Ortho-Cousin sind ebenfalls verboten, d. h. Kinder von Bruder und Schwester bzw. von Schwestern¹⁰ dürfen einander nicht heiraten. Wenn uns gesagt wurde, ein Bewohner des Kassena-Dorfes Yagoo dürfe kein Mädchen aus dem benachbarten Faanya (beides im Kanton Kampala) heiraten, wohl aber als Geliebte haben, dann ist damit angedeutet, daß das Inzesttabu ursprünglich für alle Mitglieder der übergeordneten *kobia* galt und noch als Heiratsverbot nachwirkt, sich aber insoweit gelockert hat, daß Liebschaften erlaubt sind. Die *kobia* beider Orte gehören einer gemeinsamen übergeordneten *kobia* an. Auch das Tabu, einen Partner im eigenen Dorf zu suchen, muß relativiert werden. Heiraten und Liebesbeziehungen sind erlaubt, wenn die Partner unterschiedlichen Clans angehören, neuerdings auch nur sehr weitläufig verwandten *kobia* desselben Clans¹¹.

Intime Liebesbeziehungen sind nicht immer ohne unerwünschte Folgen. In solchem Fall wird der Liebhaber nicht unbedingt gezwungen, das Mädchen zu heiraten. Ist das Mädchen noch nicht anderweitig versprochen, hängt es vom Willen der beiden Beteiligten ab, ob sie heiraten wollen. Gelegentlich wird möglicherweise ein gewisser Druck seitens der Eltern des Mädchens ausgeübt. Ein uneheliches Kind bleibt grundsätzlich im Gehöft der Eltern der Mutter, auch wenn der Vater des Kindes die Mutter später heiratet. Dies ist bei Kassena und Nuna gleich. Wird die Schwangerschaft frühzeitig bemerkt, kann man versuchen, das schwangere Mädchen noch sehr schnell mit einem anderen Bewerber zu verheiraten. Das

⁹ Das Verbot, sich auf das Bett oder die Matte einer Schwester bzw. eines Bruders zu setzen, unterbindet zweifellos schon eine Versuchung. Als Bruder und Schwester im weitesten Sinne gelten alle Angehörigen der gleichen Generation der *kobia*.

¹⁰ Eine Verbindung zwischen Kindern von Brüdern ist sowieso ausgeschlossen, da sie derselben *kobia* angehören.

¹¹ Vgl. Anmerkung 2. – Das Tabu der Einwohner des Quartiers Nasiu der Kreisstadt Pô, Heiratsverbindungen mit Leuten aus Kampala einzugehen, hat einen historischen Grund. Bei einer kriegerischen Auseinandersetzung zwischen Nasiu und Kampala wurden früher so viele Leute aus Nasiu getötet, daß beschworen wurde, niemals mehr einen Bewohner Kampalas zu heiraten. Wesentlich ist vor allem, daß keine Frau aus Kampala in Nasiu schlafen darf.

geht aber nicht, wenn die Schwangerschaft schon bemerkbar oder bekannt ist, denn kein Mann will eine Frau haben, die von einem anderen geschwängert wurde. Andererseits wird die Mutter eines unehelichen Kindes nicht ungern geheiratet, hat sie doch unter Beweis gestellt, daß sie fruchtbar ist. Wird ein Kind im Gehöft des Gatten geboren, gilt es als seins, auch wenn es nicht von ihm ist. Wenn jemand das voreheliche Kind seiner Frau adoptieren will, dann muß er das doppelte Brautgut zahlen, mindestens aber ein Rind mehr.

Die Werbung

Mädchen heiraten oft schon mit 15 bis 18 Jahren, gelegentlich auch erst mit 20 Jahren oder etwas darüber. Sowohl bei den Kassena als auch bei den Nuna werden Mädchen manchmal schon als Kleinkinder verlobt. Bei den Nuna erfuhren wir, daß ein so verlobtes Mädchen mit etwa 7-8 Jahren für ungefähr ein Jahr in das Gehöft des künftigen Gatten gebracht wird, um sich einzugewöhnen. Manchmal verbleibt es dort auch ganz. Die Hochzeit erfolgt, sobald das Mädchen reif ist. Gelegentlich werden sogar ungeborene Mädchen versprochen. Wird dann ein Knabe geboren, so wird er der Freund des Bewerbers. Nach einer Kinderverlobung bringt der Bewerber oder dessen Vater der Mutter des Mädchens jährlich zwei Perlhühner und einen Korb Hirse, auf den etwas Salz und Yams gelegt wird. Bei Bedarf muß der Bräutigam auf den Feldern seines künftigen Schwiegervaters arbeiten.

Bei den Männern ist das Heiratsalter sehr unterschiedlich. Uns wurde angegeben, daß junge Männer mit etwa 25 Jahren heiraten. Allerdings darf nicht vergessen werden, daß junge Mädchen durchaus nicht immer einen jungen Mann heiraten, sondern oft mit z. T. erheblich älteren Männern verheiratet werden. Das hängt damit zusammen, daß die Heiraten zwischen den Familien ausgehandelt werden. Oftmals entscheidet der Familienälteste, wer aus der Familie das Mädchen heiratet. Andererseits wurde gerade bei den Ost-Kassena mehrfach betont, daß das Mädchen den Mann, den es heiraten möchte, frei wählen kann. Ein Gewährsmann sagte mir sogar, ein Mädchen könne einem Mann, der ihm gefällt, auch seinerseits einen Heiratsantrag machen. Wenn der Mann einen solchen Antrag nicht akzeptiere, dann könne die Familie des Mannes auf lange Zeit kein Mädchen des Dorfes mehr bekommen. Die Leute nähmen den Standpunkt ein, wenn jemand unsere Tochter bzw. Schwester nicht gewollt habe, dann brauchten die Männer seiner Familie auch kein anderes Mädchen des Dorfes zu heiraten.

Hat sich ein Mann entschlossen, um ein Mädchen zu freien, dann holt er sich zunächst die Zustimmung seines Vaters und des Familienältesten, wenn dieser nicht sein Vater ist. Nach Möglichkeit hat er sich schon zuvor des Einverständnisses des Mädchens versichert. Er geht dann mit Tabak und etwas Salz zu den zukünftigen Schwiegereltern und trägt seinen Wunsch vor, die Tochter zu heiraten. Diese Frage trifft die Eltern im allgemeinen nicht unvorbereitet. So haben sie sich schon mit ihrem Familienältesten besprochen, wenn der Vater nicht selbst der Älteste ist. Wenn die Eltern und der Familienälteste einverstanden sind, fragen sie ihre Tochter, ob sie den Mann heiraten will. Ist sie nicht einverstanden, werden die Eltern, wenn sie „anständig“ sind, die Geschenke des Heiratskandidaten zurückweisen¹². Wenn

¹² Die Bewerbung gilt als angenommen, wenn die Eltern die Geschenke konsumieren.

die Eltern oder das Gehöftoberhaupt die Heirat aber wünschen, dann können sie das Mädchen zu dieser Ehe zwingen¹³. Dieses gilt freilich in der Gegenwart als ebenso unklug wie der Versuch, das Mädchen zu einer Ehe zu überreden. Denn es ist damit zu rechnen, daß das Mädchen mit einem Liebhaber ins Ausland geht, nämlich zur Elfenbeinküste oder nach Ghana¹⁴. Wird die Werbung angenommen, dann kommen nach etwa drei Tagen oder einer Woche Freunde des Bräutigams mit Salz und Tabak und nach nochmals drei Tagen bis einer Woche mit Perlhühnern, Salz, Tabak und einem Huhn. Soweit die Schilderung aus dem Ost-Kassena-Dorf Kaya.

In Kampala, einem anderen Ost-Kassena-Dorf, erfuhren wir, daß beim ersten Besuch Tabak und auch Kolanüsse mitgebracht werden. Wird dieses Geschenk konsumiert, so ist die Werbung angenommen. Beim zweiten und dritten Besuch erhält der Vater Tabak, die Mutter Tabak, Salz und zwei bis drei Perlhühner. Ein älterer Gewährsmann aus diesem Kanton berichtete uns, daß er bei der Werbung um seine erste Frau in Begleitung eines Freundes in das Gehöft der Eltern des Mädchens gegangen sei. Beim ersten Besuch habe er fünf Perlhühner sowie Salz für die Mutter und Tabak für den Vater gebracht. Beim zweiten Besuch habe er dasselbe nochmals überbracht und nunmehr seinen Wunsch, die Tochter zu heiraten offiziell vorgetragen. Die Annahme der Geschenke vom ersten Besuch war freilich schon die Bestätigung der Zustimmung.

Im West-Kassena-Dorf Koumbili erfolgt zunächst eine Anfrage durch den Familienältesten des Bewerbers. Wenn die beiden Familienältesten sich einig sind, versichert sich der Bewerber des Einverständnisses des Mädchens. Dann stellt er sich bei deren Eltern vor und trägt seinen Wunsch vor, die Tochter zu heiraten. Sie wird nun offiziell gefragt, und wenn sie auch vor den Eltern zugestimmt hat, dann werden am nächsten Tag die Geschenke für die Eltern überbracht, und zwar drei Kalebassen voll Kolanüsse, drei Hühner sowie drei Stücke Preßtabak für den Vater und 2-3 kg Salz und ein bis zwei Perlhühner für die Mutter.

Bei den Nuna in Leo geht zunächst ein Vertrauensmann ohne Geschenke zum Vater bzw. Gehöftältesten der Braut. Wenn dieser mit der Verbindung einverstanden ist, kommt der Vertrauensmann einige Tage später mit 200 Kauri¹⁵ und einem Huhn. Ob der Gewährsmann hier wirklich alles genannt hat, sei dahingestellt. Jedenfalls muß der Bewerber im Dorf Sapouy beim ersten Besuch der Mutter des Mädchens fünf oder sieben Perlhühner, einen großen Korb Hirse, ein Stück Plattensalz, Preßtabak und sechs bis sieben Kolanüsse bringen, beim zweiten Besuch vier Perlhühner oder eine entsprechende Menge auf dem Markt gekaufte Fleisch oder eine Antilopenkeule und beim dritten Besuch Perlhühner, Hirse oder Geld. Der Vater bekommt nichts. Offensichtlich gibt es regionale Unterschiede, denn in Tabbou

¹³ Bei den Süd-Kassena erfuhr Dittmer allerdings, daß Mädchen notfalls mit Schlägen zu einer Ehe gezwungen werden. In Koumbili (West-Kassena) wurde uns dagegen gesagt, nur schlechte Eltern würden ihre Tochter zu einer Ehe zwingen. Ein Gewährsmann in Kampala (Ost-Kassena) meinte sogar, daß alte Kassena-Sitte es geradezu verbiete, ein Mädchen gegen seinen Willen zu verheiraten. Das werde als „Verkauf“ angesehen.

¹⁴ Wenn ein Mädchen ohne Zustimmung der Eltern geheiratet hat, geht der Mann nach einiger Zeit zu den Eltern seiner Frau, die nun nachträglich nur noch ihre Zustimmung geben können.

¹⁵ Die Schalen der Kaurischnecken (*Cypraea moneta*) sind in vorkolonialer Zeit das Zahlungsmittel vieler Teile Afrikas gewesen. Bei vielen westafrikanischen Völkern werden sie noch heute zu rituellen Zwecken und, wie auch früher, als Schmuck verwendet.

erhält der künftige Schwiegervater ein Huhn sowie hin und wieder Tabak oder Kolanüsse und wohl auch Hirse. Die Schwiegermutter bekommt im Laufe der Zeit 12-15 Perlhühner und immer wieder Salz. Benötigt der Schwiegervater Hilfe auf den Feldern, dann muß der Bewerber kommen.

In allen Fällen ist davon auszugehen, daß einer Heirat zumindest früher Absprachen zwischen den Gehöftältesten vorausgehen mußten. Damals wurden wohl nicht nur die Mädchen verheiratet, ohne sie zu fragen, sondern der Familienälteste suchte auch die Frauen für die jungen Männer. Allerdings konnte der Mann eine Frau zurückweisen, wenn sie ihm nicht gefiel. Wenn die Verhandlungen heutzutage im allgemeinen von den Eltern des Mädchens geführt werden, so mag hier zum Ausdruck kommen, daß sich die Rolle des Gehöftältesten verändert hat, der früher alle Personen des Gehöfts kontrollierte und über alle ökonomischen Mittel verfügte. Die Bewohner des Gehöfts waren von ihm völlig abhängig, auch im Hinblick auf ihre Heirat. Bei Männern, die ausschließlich im Gehöft leben und die Familienfelder bearbeiten, ist dies in der Gegenwart wohl noch genauso, denn für die Zahlung des erforderlichen Brautguts muß auf den Viehbestand der Familie zurückgegriffen werden. Wer aber über eigenen Verdienst verfügt, der ist nicht vom Familienältesten abhängig und kann das Geld für das erforderliche Brautgut selbst zusammenbringen.

Die Hochzeit

Ist der Zeitpunkt der Heirat gekommen, in Koumbili (West-Kassena) schon drei Tage nach den letzten Verhandlungen mit den Brauteltern, dann holt der Bräutigam zusammen mit seinen Freunden die Braut. Die Frauen des Dorfes empfangen sie mit Gesang und viel Lärm. Jedermann will wissen, ob es ein hübsches Mädchen ist. Bei seinem Gehöft stellt der Bräutigam die Braut seiner Mutter sowie den anderen Gehöftbewohnern vor. Der Älteste stellt die junge Frau den Ahnen des Gehöfts an einem Altar vor, dem *we* oder besser am *a ko yu we*, wörtl. Gott des Kopfes meines Vaters. Die Ahnen werden dabei gebeten, der jungen Frau Gesundheit und Kinder zu schenken. Danach wird die Braut bewirtet. Man hat Hirsebrei und ein Perlhuhn gekocht. Dies Mahl wird der Braut im Haus des Mannes oder seiner Mutter gereicht. Die Frauen des Dorfes sind zugegen, betrachten die Braut und plaudern. Der Bräutigam sitzt zufrieden vor dem Haus und plaudert mit Familienmitgliedern oder Besuchern. Nach dem Essen wäscht sich die Frau mit heißem Wasser, das man für sie bereitgestellt hat. Danach findet vor dem Gehöft Tanz statt. Die Braut muß zeigen, wie gut sie tanzen kann. Erweist sie sich als gute Tänzerin, bringen ihr die Freunde des Bräutigams Geschenke (Geld, Tücher, Tabak). Ist der Bräutigam mit den Tanzleistungen der Braut zufrieden, tanzt er. Andernfalls schämt er sich und tanzt nicht. Nach dem Tanz geht der Bräutigam in sein Haus und erwartet die Braut, die ihm von älteren Frauen zugeführt wird. Wenn man will, feiert man am folgenden Tag weiter, aber meistens feiert man drei Wochen lang je einen Tag. Drei Tage lang darf die junge Frau sich eingewöhnen, dann beginnt ihre Arbeit im Gehöft des Mannes.

Etwa einen Monat nach erfolgreichem Abschluß der Werbung wird die Braut bei den Ost-Kassena vom Freund des Bräutigams, der schon bei der Werbung mitgewirkt hatte, in ihr neues Heim geführt. Nach anderer Version holt der Bräutigam die Braut selbst. Unterwegs wird er von den jungen Leuten des Gehöfts der Braut aufgehalten und muß ihnen ein Löse-

geld für das Fortholen der Schwester zahlen. Vor dem Gehöft wird sie von der Familie des Bräutigams begrüßt. Die Frauen stoßen Freudentriller aus, um den Nachbarn anzukündigen, daß eine Frau zur Hochzeit eingetroffen ist. Der Familienälteste opfert am *nabaare*, einem Ahnenaltar, Hühner und in Wasser gelöstes Mehl und bittet um Gesundheit und Kinder für die Frau, die bei dieser Zeremonie zugegen ist und den Ahnen vorgestellt wird. Die Braut wird mit einem guten Essen begrüßt. Abends wird Tanz veranstaltet.

Ein bis drei Tage nach der Übersiedlung der jungen Frau in das Haus ihres Gatten, kommen bei den Ost-Kassena die jüngeren Verwandten der Braut zu Besuch. Sie setzen sich vor das Gehöft. Nach der Begrüßung geben sie vor, ihre Schwester sei verloren gegangen. Der Mann sagt ihnen, ihre Schwester sei bei ihm, denn er habe sie geheiratet. Oder sie erklären bei der Ankunft, sie wollten den Mann ihrer Schwester kennenlernen. Beides sind rituelle Äußerungen, denn sowohl die Tatsache der Heirat als auch der Mann der jungen Frau sind ihnen wohlbekannt. Der Einladung, das Gehöft zu betreten, folgen sie erst, nachdem sie einige Erdnüsse und ein Huhn oder einen Pfeil oder Tabak bekommen haben. Im Gehöft verlangen sie immer mehr. Man gibt ihnen etwa bis zu sieben Hühner, schlachtet auf Wunsch auch ein Schaf, eine Ziege oder einen Hund. Auch Reis wird gekocht und ihnen vorgesetzt. Sind die jungen Leute zufrieden, akzeptieren sie die Gaben, andernfalls muß der Mann sein Angebot steigern, soweit er kann. Ist die äußerste Grenze erreicht, erklärt er, er sei arm und könne nicht mehr geben. Die geschlachteten Tiere werden im Gehöft des Ehemannes oder auf dem Heimweg gegessen. Die jungen Leute berichten zu Hause, wie es ihre Schwester getroffen hat.

Bei den Nuna in Dio wird die Braut von ihrer Mutter ins Haus des Gatten gebracht. Sie bringt einen Korb sowie Kalebassen mit Schibutter¹⁶, Gewürzen usw. mit. Bei der Ankunft werden Braut und Mutter vom Gehöftoberhaupt und der Familie am Eingang begrüßt. Die junge Frau wird den Ahnen nicht vorgestellt, und es finden angeblich auch keine Tanzvergünstigungen statt. Die Mutter der Braut bleibt drei Tage im Gehöft des Schwiegersohns, der ihr täglich zwei Perlhühner schlachten muß. Zum Abschied erhält sie 17 Perlhühner oder eine Ziege und vier Perlhühner als „Wegzehrung“.

Nicht überall wird bei den Nuna gleich verfahren. So wird in Léo die Braut von beiden Eltern ins Gehöft des Mannes gebracht und dort offiziell in die Obhut der Familie des Bräutigams gegeben. Die Braut wird vom Familienältesten den Ahnen vorgestellt und deren Segen für Gesundheit und Kinder erbeten. Selbstverständlich werden die Gäste reich bewirtet. Es wird musiziert und getanzt. Am nächsten Tag erwidert die Familie des Mannes den Besuch bei den Eltern der jungen Frau. Korb und Kalebassen sowie Schibutter und Gewürze werden nicht gleich mitgebracht, sondern von der Mutter der Braut nach einigen Tagen geschickt. In Tabbou holt der Bräutigam die Braut mit seinen Freunden ab. Sie bringt nichts mit, aber einige Tage nach der Hochzeit besucht die Mutter ihre Tochter und bringt ihr die genannten Dinge.

¹⁶ Aus den Früchten von *Butyrospermum parkii* gewonnenes Fett.

Das Brautgut

Die Höhe des Brautguts¹⁷ ist regional unterschiedlich und richtet sich möglicherweise auch nach der Bedeutung der Familie ihrer Eltern. Ob auch das Äußere der Braut eine Rolle spielen kann, ist mir unbekannt. In keinem Fall soll das Brautgut für die Tochter höher sein als das für die Mutter. Das Brautgut ist von den Geschenken zu unterscheiden, die bei der Werbung gemacht worden sind. Es wird bei den Kassena und Nuna nicht sofort bei der Hochzeit fällig, sondern nach und nach entrichtet. Oftmals heißt es, daß das Brautgut für die Mutter mit dem Brautgut der Tochter bezahlt wird. Nicht selten soll es vorkommen, daß das Brautgut nach der Geburt des dritten Kindes gezahlt wird. Mancherorts müssen zusätzliche Geschenke gemacht werden, die sofort nach der Heirat fällig sind. Ein Teil der geforderten Kleintiere wird eventuell nach der Geburt des ersten Kindes abgeliefert.

Bei den Ost-Kassena beträgt das Brautgut im allgemeinen 1-2 Rinder¹⁸, 7-10 Schafe, 7 Feldhacken. Von armen Leuten wird evtl. nur eine Hacke und ein Schaf gefordert. Zusätzliche Geschenke sind ein Obergewand oder der Stoff dafür für den Vater der Braut. In Kampala erhalten Vater und Mutter der Braut je eine Ziege. Dies sind, wohlgermerkt, Geschenke, denn Ziegen können bei den Ost-Kassena nicht als Brautgut gezahlt werden. Früher wurden manchmal auch Elfenbeinarmsringe als Brautgut gefordert. Bei den West-Kassena in Koumbili soll das Brautgut sechs Rinder betragen. Die Süd-Kassena in Ketiu verlangen ein Rind, wenn Kinder vorhanden sind. Der Schwiegersohn ist dort aber auch einmal im Jahr zur Mithilfe auf den Feldern verpflichtet. Er muß seine Freunde mitbringen. Diese Regelung gilt vermutlich auch andernorts.

Die Nuna haben noch stärkere regionale Unterschiede in der Höhe des Brautguts. Es kann 2-9 Rinder und 4-7 Ziegen betragen. Als Geschenk sind außerdem je ein Obergewand für den Vater und den älteren Bruder der Braut sowie ein Hüfttuch für die Mutter üblich. In Tabbou erhält der Bruder nur 1-2 Ziegen und ein Tuch. Im Wert ist dies weniger als ein Obergewand. Bei armen Leuten kann der Wert der Geschenke reduziert werden.

Ehetypen

Traditionell ist bei beiden Völkern die Polygamie bekannt, und es gilt als erstrebenswert, mehrere Frauen zu haben. Dennoch ist, wie ich 1962 bei einer Erhebung feststellte, die Mehrzahl der Männer mit nur einer Frau verheiratet¹⁹. Immerhin hatten etwa 21 % der Befragten zwei oder drei Frauen. Ob Polygamie früher häufiger vorkam, entzieht sich unserer Kenntnis. Letztlich war die Zahl der Frauen nur durch die eigenen wirtschaftlichen Mittel begrenzt. In reichen Familien war die Höhe des Brautguts kein Hinderungsgrund für den Familienältesten, den Männern mehrere Frauen zu beschaffen, denn jede Frau bedeutete eine zusätzliche Arbeitskraft und Kinder, die nach einiger Zeit ebenfalls auf den Familienfeldern mitarbeiteten

¹⁷ Der Begriff „Brautpreis“ ist m. E. unzutreffend, da die Braut nicht gekauft wird. „Brautpfand“ ist zwar besser, trifft den Kern der Sache aber auch nicht, denn das Brautgut hat seine Funktion zwischen Garantie und Kaution. Freilich ist es auch eine Art Entschädigung dafür, daß die Frau ihrer Herkunftsfamilie als Arbeitskraft nicht mehr zur Verfügung steht. Die Herkunftsfamilie der Frau kann sich mit dem Brautgut ihrerseits eine Frau besorgen. Vgl. E. W. Müller in Neues Wörterbuch der Völkerkunde, hrsg. von W. Hirschberg, Berlin 1988, S. 71.

¹⁸ Ein Rind entspricht im Wert zwölf Schafen.

¹⁹ Vgl. Zwernemann 1962:35.

oder durch Vermählung Brautgut erbrachten, das wiederum weitere Heiraten ermöglichte. Kein Mann war früher verpflichtet, seine Frau oder Frauen zu fragen, wenn er eine weitere Frau heiraten wollte. Die Frauen waren darüber im allgemeinen auch nicht unglücklich, denn je mehr Frauen ein Mann hat, desto mehr verteilt sich die Arbeit. Bei den Frauen ist es sehr beliebt, sich eine jüngere, meist noch kleine Schwester als Hilfe ins Gehöft zu holen. Ist die Schwester schließlich heiratsfähig, schlägt die Frau ihren Eltern vor, man solle die Schwester ihrem Mann, dessen Bruder oder einem anderen Mann des Gehöftes geben. Selbstverständlich muß das Brautgut auch bei einer solchen Heirat in voller Höhe gezahlt werden.

Polygame Ehen sind nicht problemlos. Der Ehemann muß alle Frauen gleich behandeln und alle auch gleichmäßig beschenken. Dennoch bleibt es nicht aus, daß gelegentlich eine Frau, oft die jüngste, bevorzugt wird. Das führt zwangsläufig zu Eifersucht und Streitereien unter den Frauen, die der Ehemann beilegen muß. Notfalls greift auch der Familienälteste ein.

Ein Mann kann nicht nur dadurch zu mehreren Frauen kommen, daß er sie sucht. Nach dem Tode eines Mannes bleiben die Witwen nämlich normalerweise im Gehöft. Jede wählt im Gehöft des Verstorbenen einen neuen Gatten²⁰. Dabei sind gewisse Regeln zu beachten. So ist es verboten, die Witwe eines jüngeren Bruders oder seines Vaters zu heiraten. Ist durch diese Beschränkungen niemand im Gehöft, den die Frau heiraten kann, dann tritt die *kobia*²¹ an die Stelle der Familie. Die Frau bleibt im Gehöft des Verstorbenen, sucht sich aber einen Liebhaber in der *kobia*. Es kann vorkommen, daß die Witwe zwar im Gehöft bleiben, aber nicht wieder heiraten und auch keinen Liebhaber akzeptieren möchte. Dann heiratet sie formell ein kleines Kind der Familie. Es ist auch möglich, daß eine Witwe einen Mann aus einer anderen *kobia* heiraten möchte. Sie geht dann zunächst ins Gehöft ihrer Eltern zurück und heiratet von da aus. Der neue Mann erstattet der Familie des Verstorbenen das Brautgut. Die Kinder aus erster Ehe verbleiben im Gehöft des Verstorbenen. Verläßt eine Witwe das Gehöft, so ist das freilich, als ob sie mit ihrem Mann nicht zufrieden war. Auch kann sie das Gehöft erst nach den Totenfesten verlassen. Wenn sie das nicht tut, dann „macht sie für keinen anderen Gatten mehr das Totenfest“, d. h. sie stirbt in kurzer Zeit.

Die geschilderte Art der Zweitehen von Witwen und notfalls die Verheiratung mit einem Kind ist bei allen Kassena-Gruppen sowie bei den Nuna belegt. In einem Punkt gehen die Meinungen offenbar auseinander. Ein Gewährsmann aus Kaya (Ost-Kassena) meinte nämlich, der von einer Witwe gewählte Mann könnte die Verbindung ablehnen. Bei den Nuna wurde dagegen mehrfach bestätigt, daß niemand das Recht hat, eine Witwe abzulehnen. So sagte uns ein Gewährsmann, er hätte nie die Absicht gehabt, mehr als eine Frau zu nehmen, aber zwei Witwen hätten ihn gewählt, und dies hätte er nicht ablehnen können, ohne zu riskieren, von allem möglichen Unglück verfolgt zu werden. Die Heirat einer Witwe ist ganz formlos und ohne jegliche Feier.

²⁰ Die freie Wahl der Witwe unter den Männern im Gehöft wurde bereits von Tauxier 1912:221 und 299f. für die West- und Ost-Kassena belegt.

²¹ Vgl. die Einführung zu diesem Beitrag.

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Matreier Gespräche - Schriftenreihe der Forschungsgemeinschaft Wilheminenberg](#)

Jahr/Year: 1989

Band/Volume: [1989a](#)

Autor(en)/Author(s): Zwernemann Jürgen

Artikel/Article: [II. Kulturvergleichende Aspekte. Werbung und Heirat bei den Kassena und Nuna \(Burkina Faso\) 33-42](#)